

NEGATIVE FOLGEN AUS ÜBERLASTUNG: VERURTEILT WEGEN VERSTECKTER AKTEN

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Medien berichteten vor Kurzem über das Urteil, das gegen eine ehemalige Angestellte der Justiz in NRW verhängt wurde. Die sogenannte Strafvereitelung im Amt wurde mit 140 Tagessätzen geahndet. Was war passiert?

Die Aktenberge bei der Mitarbeiterin wuchsen Tag für Tag und sie sah zur Entlastung nur den Ausweg, Fristen eigenständig zu verlängern (bis hin zur Verjährung) bzw. Akten gänzlich dem Zugriff Dritter zu entziehen. Der Grund, den die Mitarbeitende auch im Gerichtsverfahren angab: Sorge und Verzweiflung darüber, der Arbeitsbelastung mental nicht standzuhalten und Versagen vorgeworfen zu bekommen.

Das Thema Fachkräftemangel und die Sorgen um den Nachwuchs sind hinlänglich bekannt. Das fehlendes Personal dazu führt, dass Aufgaben auf vorhandene Schultern verteilt werden (müssen), ist nachvollziehbar. Und dennoch ist hier ein Fall mit einer Verkettung an Umständen, bei dem man selbstkritisch hinterfragen muss:

Wo waren die Vorgesetzten dieser Mitarbeiterin? Haben sie nicht bemerkt, dass die Situation eskaliert?

Warum war es im Vorfeld nicht möglich, auf die Lage aufmerksam zu werden? Gab es in der Dienststelle niemanden, dem sich die Beschäftigte anvertrauen konnte?

Was löste die Situation aus, in der nur noch Verzweiflung im Raum stand und das Verstecken von Akten oder das eigenmächtige Verlängern von Fristen als Option gesehen wurde?

Der Fall zeigt, wie enorm wichtig es ist, Überlastungen gegenüber der Behördenleitung zur Sprache zu bringen. Und um die Hinweise dokumentieren zu können, sollte dieses in jedem Fall schriftlich erfolgen. Die Überlastungsanzeige ist gleichermaßen für Beamt:innen und Tarifbeschäftigte möglich, denn der Dienstherr steht in der Fürsorgepflicht zur Gestaltung von Arbeitsplätzen nach aktuellen Richtlinien des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die Beschäftigten wiederum sind angehalten, Missstände anzusprechen.

Die Anzeigen sollten im Zweifelsfall monatlich geschrieben werden, wenn man das Gefühl hat, dass sich an der misslichen Situation nichts ändert. Und selbstverständlich sind in den Dienststellen auch die Kolleginnen und Kollegen des Personalrats eine Anlaufstelle für Situationen, in denen Rat und Hilfe benötigt werden.

Persönliche Hilfe erhalten Beschäftigte zum Beispiel bei den Vertreter:innen des DJG Landesverbands oder der jeweiligen Mitarbeitendenvertretung.

Die Kolleg:innen helfen in jedem Falle weiter und garantieren natürlich absolute Vertraulichkeit über die Inhalte der Gespräche.

DJG Bundesleitung
Beatrix Schulze / Klaus Plattes

Mitglied werden!

DJG-Bundesvorsitzende
Beatrix Schulze & Klaus Plattes
c/o Bundesgeschäftsstelle
Saarbrücker Str. 69
66625 Nohfelden-Türkismühle

Vorteile einer Mitgliedschaft

Mitglied werden Sie bei dem Landesverband, in dessen Bundesland sich Ihre Dienststelle befindet. Bei den Landesverbänden können Sie sich im Vorfeld über Leistungen und die Höhe des Mitgliedsbeitrages informieren.

Solidargemeinschaft

Ihre Interessen werden von einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft mit 10.000 Mitgliedern wirksam vertreten.

Rechtsschutz

Die DJG gewährt ihren Mitgliedern kostenlosen Rechtsschutz für Fälle, die in Zusammenhang mit der beruflichen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit stehen.

Seminare und Schulungen

Ihren Mitgliedern ermöglicht die DJG die Teilnahme an zahlreichen interessanten Seminaren und Personalratsschulungen, die von der dbb akademie und von den einzelnen Landesverbänden durchgeführt werden.

Unterstützung in berufsspezifischen Belangen

Neben Rechtsschutz in beruflichen Rechtsstreitigkeiten steht Ihnen als Mitglied jederzeit Beratung und Unterstützung in beamten- und tarifrechtlichen Fragestellungen zu.

Spezielle Angebote bzw. Leistungen

(z. B. Schlüsselversicherungen u. a.) sind in einigen Landesverbänden im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bitte entsprechend bei ihrem Landesverband erkundigen.

Angebote des dbb vorsorgewerkes

Weil die DJG eine Mitgliedsgewerkschaft des dbb beamtenbund und tarifunion ist, stehen Mitgliedern zahlreiche Vorteilsangebote starker Partner über das dbb vorsorgewerk offen. Dieses Angebot sichert günstige Konditionen mit qualifizierter Beratung.

Die Organisation der DJG basiert sehr stark auf dem ehrenamtlichen Engagement ihrer Mitglieder. Aus diesem Grund ist es der DJG möglich, den Mitgliedsbeitrag trotz der Vielzahl der Leistungen mitgliederfreundlich zu gestalten.

Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung

Meinen Beitritt zur DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft,
Landesverband _____,

erkläre ich mit Wirkung zum 01. _____ . 20_____.

Zu- und Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Geburtsdatum

Dienstbezeichnung

Telefon

Private E-Mail-Adresse (Pflichtangabe)

Dienstliche E-Mail-Adresse

Eintrittsdatum in die Justiz

Dienststelle

Beschäftigt bei: Ordentlicher Gerichtsbarkeit
 Fachgerichtsbarkeit
 Staatsanwaltschaft
 ambulanter Sozialer Dienst
 ITD

Teilzeit: Von _____ bis _____ Nein

Ich ermächtige den für mich zuständigen DJG Landesverband, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom zuständigen DJG Landesverband auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers

Kreditinstitut

IBAN / BIC

Ort, Datum und Unterschrift